

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/6600, 17/6602, 17/7116, 17/7123, 17/7124, 17/7125 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012
(Haushaltsgesetz 2012)**

**hier: Einzelplan 17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 17 02 wird ein neuer Titel „Zuweisungen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung“ mit einem Titelanatz in Höhe von 300 Mio. Euro eingefügt.

Berlin, den 22. November 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Begründung

Zahlreiche Studien haben auf die Notwendigkeit einer Verbesserung der frühkindlichen Bildung und Erziehung in Deutschland hingewiesen. Dabei kommt – neben den unerlässlichen Anstrengungen zur Steigerung der Qualität und der Sicherung des pädagogischen Fachkräftebedarfs – dem quantitativen Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren eine besondere Bedeutung zu. Bund, Länder und Kommunen hatten deshalb im Jahr 2007 vereinbart, bis 2013 insgesamt 750 000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige zu schaffen und damit bundesweit eine Betreuungsquote von 35 Prozent zu erreichen. Darauf aufbauend sollen Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres ab dem 1. August 2013 einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege haben. Die Umsetzung dieses Rechtsanspruches auf Bildung und Betreuung ab dem ersten Lebensjahr für alle Kinder ist eine der

wichtigsten politischen Herausforderungen in dieser Legislaturperiode und muss unbedingt sichergestellt werden.

Beim Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren wurden in den letzten Jahren Fortschritte erzielt. Dies reicht aber noch längst nicht aus, um den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem 1. August 2013 sicherzustellen. Die am 8. November 2011 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Daten zum Kinderbetreuungsausbau machen das deutlich. So gab es am 1. März 2011 bundesweit erst 517 000 Betreuungsplätze (Betreuungsquote 25,4 Prozent) für unter Dreijährige. Es müssen also in der kurzen verbleibenden Zeit noch mehr als 230 000 Plätze geschaffen werden. Zudem unterscheidet sich der Ausbaustand zwischen den einzelnen Ländern und in den Regionen erheblich. Auch die Zwischenevaluierung des Investitionsprogramms zum Kinderbetreuungsausbau zeigt, dass die bisherige Ausbaugeschwindigkeit deutlich gesteigert werden muss, damit das Ausbauziel bis 2013 noch erreicht werden kann. Fachleute gehen außerdem inzwischen davon aus, dass der tatsächliche Bedarf deutschlandweit mindestens bei einer Betreuungsquote von 40 Prozent liegt.

Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass der Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege umgesetzt wird. Hier versagt die Bundesregierung völlig. Denn anstatt den Rechtsanspruch sicherzustellen, plant sie, Milliarden für ein unsinniges Betreuungsgeld auszugeben. Die Einführung einer solchen Geldleistung wäre ein gewaltiger Rückschritt für den Ausbau der frühkindlichen Bildung, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Damit die frühkindliche Bildung weiter verbessert wird und Eltern tatsächliche Wahlfreiheit erlangen, müssen stattdessen weitere Investitionen in den Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur erfolgen.

Angesichts der zu erwartenden höheren Nachfrage nach Betreuungsplätzen und des begrenzten Zeitraums bis zum 1. August 2013 ist dazu neben den verstärkten Anstrengungen einiger Länder auch ein zusätzliches finanzielles Engagement des Bundes dringend notwendig. Dieses Engagement soll auf der Basis einer aktualisierten Bedarfsprognose in Höhe von 40 Prozent erfolgen, damit der Rechtsanspruch auf Bildung und Betreuung ab 2013 auch tatsächlich erfüllt werden kann. Für den Ausbau der Kinderbetreuung sollen deshalb im Jahr 2012 zusätzlich 300 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend soll bei der Mittelvergabe sowohl den jeweiligen regionalen Ausbaubedarf als auch das bisherige Engagement des jeweiligen Landes berücksichtigen. Die Finanzierung dieser Mehrausgaben wird durch das SPD-Finanzierungskonzept „Nationaler Pakt für Bildung und Entschuldung“ sichergestellt.